



Ranflüh, Schwanden, Zollbrück

Rüderswiler- Poscht

November 2025

Amtliche Mitteilung der
Einwohnergemeinde Rüderswil

Einladung

Liebe Rüderswilerinnen und Rüderswiler

Wir laden Sie herzlich zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung am Mittwoch, 26. November 2025, 20.00 Uhr, im Schulhaus Rüderswil** ein.

Traktanden

1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 mit einer Steuererhöhung von 0.10 Einheiten sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung
2. Wahlvorschlag Rechnungsprüfungsorgan 2026-2029
3. Aufhebung Reglement über die Benützungsgebühren für öffentliche Wiegegeräte
4. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen liegen auf der Gemeindeschreiberei zu den Schalteröffnungszeiten auf.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde Rüderswil und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Rüderswil

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Vorwort

Werte Rüderswilerinnen, werte Rüderswiler



Ende Jahr endet für mich freiwillig – nach 16 Jahren im Gemeinderat, davon 9 Jahre als Gemeindepräsident – eine unglaublich schöne, aber gleichzeitig auch herausfordernde und intensive Zeit.

Was war die Motivation und welche Erfolgsfaktoren haben es ermöglicht, über eine so lange Zeit in der Gemeindebehörde mitzuwirken? Einerseits war es die stets gute Zusammenarbeit innerhalb der Behörden – trotz wechselnder Gemeinderatsmitglieder und verschiedener Konstellationen – bei konstruktivem Dialog und zielorientierten, sachbezogenen Geschäften. Dabei durfte auch stets eine Prise Humor nicht fehlen.

Weiter war es die hervorragende Zusammenarbeit mit unserer Gemeindeverwaltung, die stets bestrebt ist, einen optimalen Service zu bieten. Das Amt als Gemeindepräsident hat sich – in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindegadern, insbesondere mit der Gemeindeschreiberin – bei nahe zu einem 5/24- respektive 7/24-Austausch entwickelt.

Zu den Erfolgsfaktoren zählt auch die Gewissheit, stets von den Bürgerinnen und Bürgern getragen worden zu sein – sei es durch positive Rückmeldungen im persönlichen Gespräch oder nach erfolgreich verlaufenen, im Sinne des Gemeinderats, ausgefallenen Abstimmungen.

Wenn ich gefragt werde, was die Highlights in meiner Amtszeit waren, dann waren es genau diese Begegnungen mit den Menschen – einerseits und andererseits die erfolgreich verlaufenen Gemeindeversammlungen mit anschliessendem Apéro.

Zu den physischen Highlights zählt der Umbau des Gemeindehauses zu einer modernen Verwaltung, die Realisierung von Schulraum im ersten Stock sowie der Einbau von Wohnungen im obersten Teil des Gemeindehauses. Weiter bezeichne ich den Ausbau der Emmenkniesstrasse – für

1 Mio. Fr., ohne Subventionsgelder oder Unterstützung der Berghilfe in Anspruch genommen zu haben – als mein persönliches „Baby“.

Natürlich gehört auch das zuletzt realisierte und eröffnete Oberstufenzentrum in Zollbrück – gemeinsam mit der Gemeinde Lauperswil – zu den Highlights. Zu dieser Realisation mussten zuerst beide Gemeinden ihre Zustimmung erteilen. Dies dauerte zwar einige Jahre, konnte aber letztlich erfolgreich umgesetzt werden.

Ein weiterer Meilenstein ist die Zustimmung zum Umbau des Thanschulhauses: Mit 70% Zustimmung wurde ein Kredit über 5,2 Millionen Franken für Umbau und Sanierung bewilligt.

Selbstverständlich gab es auch Schattenseiten. Kritik – ob berechtigt oder nicht – gehört in diesem Amt dazu. Wer damit nicht umgehen kann, gehört nicht hierher. Denn allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Mit konstruktiver Kritik ist jedoch deutlich einfacher umzugehen.

Meine Amtszeit beende ich vorwiegend mit einem lachenden Auge, da ich die Gewissheit habe, dass auch der neue Gemeinderat nach den Wahlen Ende November in seiner neuen Zusammensetzung hervorragende Arbeit leisten wird. Zudem habe ich mir nie Illusionen gemacht – und werde sie mir auch künftig nicht machen – dass man die Gemeinde Rüderswil neu erfinden könne.

In diesem Sinne wünsche ich allen, die mich während meiner Amtszeit unterstützt, motiviert und ihr Bestes gegeben haben alles Gute und eine gute Zeit.

Bis bald

Euer Gemeindepräsident
Roland Rothenbühler

Verhandlungsgegenstände Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 mit einer Steuererhöhung von 0,10 Einheiten sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung

Auf einen Blick

- Das Budget basiert auf einer Steueranlage von 1,84 Einheiten (Erhöhung um 0,10 Einheiten). Dadurch rechnen wir mit Mehreinnahmen von CHF 270'000.00.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,0 ‰ der amtlichen Werte.
- Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 6,5 % der Kantonssteuer wie bisher, mindestens CHF 100.00 und im Maximum CHF 400.00. Abgabepflicht neu bis 52 Jahre gemäss Teilrevision Feuerwehrreglement Gemeinde Langnau.
- Das Budget schliesst bei einem Aufwand von CHF 9'570'000.00 und einem Ertrag von CHF 9'310'900.00 mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 259'100.00 ab.
- Aus dem Finanzausgleich erwarten wir CHF 1'739'000.00 gemäss der kantonalen Finanzplanungshilfe (Stand August 2025).
- Im Bereich Bildung sind im Budget die Beiträge an den Gemeindeverband Schule Zollbrück erfasst sowie die Schülerbeiträge, welche wir vom Kanton erhalten.
- Im Budget 2026 haben wir für den Verkauf des Kindergartens Rüderswil einen Erlös von CHF 360'000.00 eingestellt. Dieser Erlös trägt wesentlich zum tieferen Aufwandüberschuss bei, da der Buchwert des Kindergartens Rüderswil CHF 0.00 beträgt.
- Der erwartete Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 259'100.00 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Der Saldo dieses Kontos beträgt per 1. Januar 2025 CHF 4'800'976.70.

Kurzinformationen zum Budget 2026

Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-355'900.00	-1'090'300.00	26'080.02
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-259'100.00	-937'000.00	0.00
Jahresergebnisse gesetzliche Spezialfinanzierungen	-96'800.00	-153'300.00	26'080.02
Steuerertrag natürliche Personen	4'727'400.00	4'372'100.00	4'528'032.50
Steuerertrag juristische Personen	226'500.00	151'500.00	183'924.30
Liegenschaftssteuer	351'000.00	337'000.00	342'778.70
Nettoinvestitionen	3'915'000.00	4'164'000.00	3'702'386.27

Berücksichtigte Ausgaben Investitionsrechnung 2025

Projekte Steuerhaushalt	Brutto
Sanierung Schulhaus Than	2'500'000.00
Ersatz Fensterfront Turnhalle Zollbrück	175'000.00
PWI Aulennest - Ober Farn (netto)	271'000.00
Niederbachstrasse ab Emmenknie	113'000.00
Sanierung Strasse Ober Lehn (netto)	36'000.00
Neugestaltung Friedhof	110'000.00
Total Steuerhaushalt	3'205'000.00
Projekte Wasserversorgung	
Teilersatz Leitungsnetz Schachenstrasse	404'000.00
Überarbeitung GWP	30'000.00
Total Wasserversorgung	434'000.00
Projekte Abwasserversorgung	
ARA Doggelbrunnen	61'000.00
Zustandsaufnahmen priv. Abwasseranlagen/restliches Gebiet (netto)	165'000.00
Güllengrubenkontrollen/Hofdüngeranlagen (netto)	50'000.00
Total Abwasserversorgung	276'000.00
Gesamtinvestitionen	3'915'000.00

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erfolgsrechnung Gesamtergebnis mit Spezialfinanzierungen

Betrieblicher Aufwand	CHF 11'025'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF 10'249'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -775'300.00
Finanzaufwand	CHF 312'200.00
Finanzertrag	CHF 731'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 418'900.00
Operatives Ergebnis	CHF -356'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 500.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -355'900.00
---------------------------------------	------------------------

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF 4'054'000.00
Investitionseinnahmen	CHF 139'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -3'915'000.00
--------------------------------------	--------------------------

Ergebnis Allgemeiner Haushalt ohne Spezialfinanzierungen

Betrieblicher Aufwand	CHF 9'223'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF 8'559'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -664'500.00
Finanzaufwand	CHF 311'300.00
Finanzertrag	CHF 716'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 404'900.00
Operatives Ergebnis	CHF -259'600.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 500.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -259'100.00
---------------------------------------	------------------------

(Ergebnis inkl. Abschreibungen von CHF 650'900.00)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Aufwandüberschuss Wasser	CHF 23'000.00
Ertragsüberschuss Abwasser	CHF 27'200.00
Aufwandüberschuss Abfall	CHF 101'000.00

Saldo Rechnungsausgleich per 31.12.2026

Wasser	CHF 493'993.03
Abwasser	CHF 1'004'593.54
Abfall	CHF 29'804.86

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 13,70 % ab, beträgt für das Jahr 2026 CHF 1'025'100.00 und ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 162'800.00 tiefer. Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand Juli 2025. Bei der Budgetierung wurde für das Jahr 2026 eine eventuelle Gehaltszunahme/Teuerung von 2 % berücksichtigt. Die Abnahme begründet sich mit der Übertragung aller Hauswarte der dezentralen Schulliegenschaften in den Gemeindeverband Schule Zollbrück. Bei der Verwaltung rechnen wir mit Mehrkosten von CHF 52'000.00 infolge Weiterbeschäftigung der ausgetretenen Lernenden bis August 2026.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 3,12 % zu, beträgt für das Jahr 2026 CHF 2'492'200.00 und ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 75'500.00 höher. Folgende neue oder einmalige Ausgaben beeinflussen den Sachaufwand:

CHF	49'000.00	Umbuchung Anteil Wischmaschine, da voraussichtlich unter Aktivierungsgrenze
CHF	15'000.00	neuer Beamer mit Leinwand Sitzungszimmer
CHF	42'000.00	Reorganisation Archiv inklusiv digitale Archivierung
CHF	5'200.00	Einführung E-Rechnung
CHF	17'000.00	Ausarbeitung Konzept Langsamverkehr zusammen mit Lauperswil
CHF	18'000.00	Teilrevision Ortsplanung infolge Gefahrenkarte
CHF	12'600.00	neue Beleuchtung im Saal Schulhaus Rüderswil
CHF	20'000.00	zwei neue Böden Schulhaus Rüderswil
CHF	11'300.00	Höhere Betriebskosten Rechenzentrum Münsingen infolge Lizenzerhöhungen, Umsetzung von Security-Massnahmen sowie höheren Personalkosten
CHF	715'000.00	Sanierung Schiessstand Grossmatt

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

Die Abschreibungen werden nach der Nutzungsdauer für jede Anlagekategorie berechnet. Ab dem Jahr 2028 werden die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens nach HRM1 mit jährlich CHF 226'000.00 wegfallen. Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 25,58 % ab, betragen für das Jahr 2026 CHF 503'500.00 und sind gegenüber dem Budget 2025 um CHF 173'100.00 tiefer. Die Abnahme hängt mit der falschen Budgetierung der Abschreibungen für das OSZ im 2025 von CHF 179'000.00 zusammen. Diese Abschreibungen gehören auf eine andere Sachgruppe (Konto). Abschreibungen von Investitionsbeiträgen werden über den Transferaufwand verbucht (siehe Erläuterungen unter diesem Punkt). Auf das Jahr 2026 werden die Nutzungsdauern bei den Schulliegenschaften auf 33 1/3 Jahren angepasst. Diese Erhöhung hat einen Einfluss auf die Abschreibungen, dies wurde im Budget 2026 entsprechend berücksichtigt.

Erläuterung zur Entwicklung des Finanzaufwandes

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 14,48 % zu, beträgt für das Jahr 2026 CHF 312'200.00 und ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 39'500.00 höher. Die Ansätze für die Verzinsung der Spezialfinanzierungen, der Fonds und des Finanzvermögens sind durch den Gemeinderat auf das Jahr 2025 gesenkt worden. Für die geplanten Investitionen müssen wir voraussichtlich ein Darlehen aufnehmen. Wir rechnen mit Fremdkapitalzinsen von CHF 97'000.00. Der Liegenschaftsaufwand im Finanzvermögen ist um CHF 98'000.00 höher als im Vorjahr. Die Erhöhung begründet sich mit der geplanten Sanierung der WC-Anlagen UG im Niederbach sowie der restlichen Balkonverglasung einer Wohnung im Gemeindehaus.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen

Die Einlagen nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 4'300.00 zu und betragen für das Jahr 2026 CHF 300'000.00. Folgende Position beeinflusst die Veränderung: Einlagen in SF WE Wasser und Abwasser.

Erläuterung zur Entwicklung des Transferaufwandes

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 5,20 % zu, beträgt für das Jahr 2026 CHF 6'704'300.00 und ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 331'300.00 höher. Die Zahlung in den Lastenausgleich Sozialhilfe nimmt um CHF 40'000.00 zu und der Beitrag an den Betrieb der Schule Zollbrück erhöht sich um CHF 82'000.00. Neu budgetieren wir für die Hauswartsarbeiten für die Verwaltung einen Betrag von CHF 20'000.00, welchen wir dem Gemeindeverband Schule Zollbrück bezahlen müssen. Die beiden Lastenausgleiche Ergänzungsleistung und neue Aufgabenteilung nehmen um CHF 54'000.00 ab, der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr nimmt um CHF 6'000.00 zu. Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst nimmt um CHF 19'000.00 zu. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge erhöhen sich um CHF 198'700.00, da diese für das OSZ im 2025 auf einer falschen Sachgruppe (Konto) budgetiert worden sind, siehe auch Erläuterungen unter Punkt Abschreibungen.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 4,78 % zu, beträgt für das Jahr 2026 CHF 35'100.00 und ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 1'600.00 höher. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen beträgt 0,5 % des GVB-Wertes. Die Entnahme entspricht jeweils dem Saldo des Kontos 9630.3430 (Unterhalt und Reparaturen), soweit der Bestand ausreicht.

Erläuterung zur Entwicklung interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 38,80 % ab, betragen für das Jahr 2026 CHF 51'100.00 und sind gegenüber dem Budget 2025 um CHF 32'400.00 tiefer. Dies beinhaltet die kalkulatorischen Zinsen und Dienstleistungen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen. Die Abnahme resultiert aus der Senkung des Zinssatzes per 2025 durch den Gemeinderat.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Steuerertrag)

Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 9,04 % zu, beträgt für das Jahr 2026 CHF 5'481'900.00 und ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 454'300.00 höher. Die Steueranlage basiert neu auf 1,84 Einheiten (2025 = 1,74 Einheiten). Mit der Erhöhung der Steueranlage um 0,10 Einheiten rechnen wir mit CHF 230'000.00 mehr Einkommenssteuern und CHF 20'000.00 mehr Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen. Ohne Steuererhöhung wäre die Zunahme des Fiskalertrags gegenüber dem Vorjahr 3,67 %. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen wurden gemäss der Empfehlung der KPG Bern mit einem Zuwachs von 2 % und aufgrund der Hochrechnung der 2. Rate 2025 berechnet, ausmachend für das Jahr 2025 somit 4,280 Mio. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen nehmen somit gegenüber dem Budget 2025 um CHF 280'000.00 zu und die Vermögenssteuern um CHF 45'000.00.

Eine Steuererhöhung von 0,10 Einheiten hat für die Steuerpflichtigen in der Gemeinde Rüderswil folgende höheren Steuern pro Jahr zur Folge:

Steuerbares Einkommen	Alleinstehende Satz 1,74	Alleinstehende Satz 1,84	Erhöhung pro Jahr
25'000.00	1'513.35	1'600.35	87.00
50'000.00	3'410.50	3'606.50	196.00
75'000.00	5'498.40	5'814.40	316.00
100'000.00	7'821.65	8'271.15	449.50

Steuerbares Einkommen	Verheiratete Satz 1,74	Verheiratete Satz 1,84	Erhöhung pro Jahr
25'000.00	1'215.90	1'285.80	69.90
50'000.00	2'915.70	3'083.30	167.60
75'000.00	4'640.90	4'907.65	266.75
100'000.00	6'647.30	7'029.35	382.05

67,10 % der Bürger und Bürgerinnen in unserer Gemeinde verfügen über ein steuerpflichtiges Einkommen bis CHF 50'000.00 und 25,26 % zwischen CHF 50'100.00 bis CHF 100'000.00.

Bei den juristischen Personen budgetieren wir Gewinnsteuern von netto CHF 225'000.00 inkl. Steuerteilungen. Aufgrund der Einnahmen in den letzten Jahren rechnen wir mit höheren Gewinnsteuern, diese sind jedoch jeweils sehr unterschiedlich aufgrund der Jahresergebnisse der Firmen. Mit der Erhöhung der Steueranlage um 0,10 Einheiten rechnen wir mit CHF 20'000.00 mehr Gewinnsteuern.

Erläuterung zur Entwicklung der Regalien und Konzessionen

Die Konzessionen sind gegenüber dem Vorjahr gleich hoch und betragen für das Jahr 2026 CHF 75'000.00. Die Konzessionseinnahmen bestehen aus den Abgaben der Elektra Rüderswil, Elektra Schwanden und der BKW Energie AG.

Erläuterung zur Entwicklung der Entgelte

Die Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um 4,31 % zu, betragen für das Jahr 2026 CHF 1'120'100.00 und sind gegenüber dem Budget 2025 um CHF 46'300.00 höher. Die Entgelte bestehen z.B. aus den Wasser-/Abwassergebühren und den Anschlussgebühren, Kehrrechtgebühren, Gebühren der Einwohnerkontrolle, Gebühren im Baubewilligungsverfahren, Rückerstattungen Dritter, dem Verkauf der GA-Abonnemente und SCL-Tigers Sitzplätze. Auf das Jahr 2026 wird das Alter für die Pflicht zur Bezahlung einer Feuerwehersatzabgabe von 50 auf 52 Jahren erhöht gemäss Teilrevision Feuerwehreglement Gemeinde Langnau. Ebenfalls werden die Kehrrechtgrundgebühren erhöht.

Erläuterung zur Entwicklung des Finanzertrages

Der Finanzertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 92,50 % zu, beträgt für das Jahr 2026 CHF 731'100.00 und ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 351'300.00 höher. Es wird mit einem vollen Mietzinsertrag im Gemeindehaus, im Niederbach und Gutjahrstock gerechnet. Aufgrund der Senkung der internen Zinssätze rechnen wir im Bereich Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Friedhof mit tieferen verrechneten Zinseinnahmen. Der hohe Mehrertrag gegenüber dem Budget 2025 begründet sich mit dem Erlös aus dem geplanten Verkauf des Kindergartens Rüderswil von CHF 360'000.00.

Erläuterung zur Entwicklung der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 7,84 % ab, betragen für das Jahr 2025 CHF 281'100.00 und sind gegenüber dem Budget 2025 um CHF 23'900.00 tiefer. In der Feuerwehr rechnen wir mit einer Entnahme von CHF 400.00 (Budget 2025 = CHF 9'000.00), im Bereich Abwasser haben wir eine tiefere Entnahme von CHF 15'300.00 infolge tieferer Unterhaltskosten dafür aber höhere Abschreibungen, welche aus dem Wertehalt entnommen werden können. Im Wasser ist die Entnahme gleich hoch wie im 2025.

Erläuterung zur Entwicklung des Transferertrages

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 4,00 % zu, beträgt für das Jahr 2026 CHF 3'291'700.00 und ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 126'500.00 höher. Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe (Stand August 2025) abgestimmt. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Finanz- und Lastenausgleich um CHF 83'000.00 zu. Ebenfalls im Transferertrag enthalten sind die Schülerbeiträge des Kantons von CHF 698'000.00, Subventionen für die Sanierung der Schiessanlage Grossmatt von CHF 614'000.00 sowie Beiträge von CHF 20'000.00 von privaten Haushalten für ARA-Anschlüsse.

Erläuterung zur Entwicklung des ausserordentlichen Ertrags

Der ausserordentliche Ertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 74,26 % ab, beträgt für das Jahr 2026 CHF 35'600.00 und ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 103'800.00 tiefer. Im Jahr 2025 erfolgte die letzte Entnahme aus der Neubewertungsreserve zugunsten der Erfolgsrechnung von CHF 102'000.00.

Finanzplanergebnisse allgemeiner Haushalt 2026-2030

	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis	-259'100	-805'522	-556'399	-575'913	-524'131
Abschreibungen	663'395	802'577	595'762	597'757	597'757
Cash flow	403'395	-3'603	37'995	19'753	70'800
Eigenkapital	4'784'378	3'978'856	3'422'457	2'846'544	2'322'413

Investitionsplanung 2026–2030

	2026	2027	2028	2029	2030
Strassenbau	420'000	559'000	410'000	80'000	
Liegenschaften VV	2'675'000	2'465'000			1'100'000
Friedhof	110'000	90'000			
Wasser/Abwasser	710'000	1'724'000	795'000	378'000	300'000
Übrige		100'000			

Finanzplanergebnisse SF Wasser 2026-2030

	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis	-23'000	-30'028	-36'692	-41'089	-44'284
Eigenkapital	493'993	463'965	427'273	386'184	341'900

Finanzplanergebnisse SF Abwasser 2026-2030

	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis	27'200	14'183	10'752	9'899	9'514
Eigenkapital	1'004'594	1'018'777	1'029'529	1'039'428	1'048'942

Finanzplanergebnisse SF Abfall 2026-2030

	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis	-101'000	-2'968	-5'259	-7'588	-9'959
Eigenkapital	29'805	26'837	21'578	13'990	4'031

Erläuterungen zum Finanzplan

Als Basis für die Prognosen dienen die Zahlen des Budgets 2026. Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. Für die ganze Planperiode wurde mit einem Steuersatz von 1,84 Einheiten gerechnet. Die Investitionen entsprechen den heute bekannten Bedürfnissen und sind im vorliegenden Finanzplan zu 100 % erfasst.

Fazit

Die Abschreibungen steigen bis ins Jahr 2027 auf CHF 802'577.00 an. Ab dem Jahr 2028 reduzieren sich diese dann infolge Wegfall der Abschreibungen für das bestehende Verwaltungsvermögen. Im Jahr 2030 betragen diese voraussichtlich CHF 597'757.00. Die vorgesehenen Investitionen werden für die Planperiode 2026-2030 als knapp tragbar erachtet. Durch die hohen Investitionen steigen die jährlichen Abschreibungen und die Fremdkapitalzinsen massiv an. Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass ohne eine Erhöhung der Einnahmen oder Senkung der Ausgaben Investitionen verschoben werden müssen.

Bei der Spezialfinanzierung Abfall ist eine weitere Erhöhung der Gebühren frühzeitig zu prüfen, die Entwicklung ist zu überwachen. Bei der Spezialfinanzierungen Wasser sind aktuell keine Massnahmen notwendig. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser ist die Entwicklung der privaten ARA-Anschlüssen im Auge zu behalten.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes für die natürlichen Personen (Erhöhung um 0,10 Einheiten).
2. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes für die juristischen Personen (Erhöhung um 0,10 Einheiten).
3. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes.
4. Genehmigung Feuerwehrdienstersatzabgabe von 6,5 % der Kantonssteuer.
5. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 11'372'400.00	11'016'500.00
Aufwandüberschuss	CHF	355'900.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 9'570'000.00	9'310'900.00
Aufwandüberschuss	CHF	259'100.00
SF Wasserversorgung	CHF 239'000.00	216'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	23'000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 593'400.00	620'600.00
Ertragsüberschuss	CHF 27'200.00	
SF Abfall	CHF 970'000.00	869'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	101'000.00

6. Der Finanzplan 2026–2030 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2

Wahlvorschlag Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 2026-2029

Am 31. Dezember 2025 läuft die 4-jährige Amtsdauer der ROD Treuhand AG, Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan in der Gemeinde Rüderswil ab. Der Gemeinderat hat bei drei verschiedenen Firmen Offerten eingeholt. Das Angebot der Finances Publiques war etwas höher, die zwei anderen Angebote der ROD Treuhand AG und Fankhauser & Partner AG waren preislich gleich hoch.

Da mit der ROD Treuhand AG sehr gute Erfahrungen gemacht wurden und die Mandatsleitung mit der Prüfung der Jahresrechnung 2023 gewechselt hat, wird der Versammlung die Wiederwahl beantragt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Wiederwahl der ROD Treuhand AG, Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 2026–2029 mit einem Kostendach pro Jahr von CHF 7'400.00.

Traktandum 3

Aufhebung Reglement über die Benützungsgebühren für öffentliche Wiegegeräte

Bei der Überprüfung durch das Regierungsstatthalteramt wurde festgestellt, dass das Reglement über die Benützungsgebühren für öffentliche Wiegegeräte noch gültig ist. Dies, obwohl die Gemeinde Rüderswil seit einiger Zeit über kein öffentliches Wiegegerät mehr verfügt. Früher gab es ein solches beim Restaurant Rössli in Zollbrück. Dies besteht jedoch seit längerem nicht mehr. Gemäss Auskunft des Regierungsstatthalteramts Emmental vom 13. Mai 2025 kann das Reglement aufgehoben werden, wenn das Wiegegerät nicht mehr betrieben wird.

Das Reglement über die Benützungsgebühren für öffentliche Wiegegeräte erübrigt sich deshalb und kann somit formell durch die Einwohnergemeinde Rüderswil aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über die Benützungsgebühren für öffentliche Wiegegeräte vom 11. August 1988 per 31. Dezember 2025 aufzuheben.

Traktandum 4

Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück

An der gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil vom 26. März 2025 wurde beschlossen, dass die Überführung der Hauswarte in den Gemeindeverband Schule Zollbrück per 1. Januar 2026 angegangen werden soll. Diesbezüglich wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit der Planung auseinandergesetzt hat.

Aufgrund der Anpassungen wurde das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück überarbeitet und eine entsprechende Teilrevision erstellt. Folgendes soll angepasst werden:

Art. 2	
Zweck	¹Dem Verband obliegt die Führung und der Betrieb der Volksschule der Verbandsgemeinde in einem durchlässigen Schulsystem gemäss kantonaler Volksschulgesetzgebung. ² Die übertragenen Aufgaben umfassen den Zyklus 1 bis 3 mit den entsprechenden Angeboten, insbesondere a) die Tagesschule b) die Schulsozialarbeit c) die besonderen Massnahmen d) den Schülertransport e) weitere besondere schulbezogene Angebote wie den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienst f) Hauswartschaft in allen Schulliegenschaften inkl. Anstellung und Kündigung sowie Beaufsichtigung der Hauswartinnen und Hauswarte¹

Art. 70	
Kostenaufteilung dezentrale Schulliegenschaften	¹Die dezentralen Schulliegenschaften verbleiben im Besitz der jeweiligen Verbandsgemeinden. Die Kosten für den Bau, Erweiterung, Sanierung, Betrieb und Unterhalt der dezentralen Liegenschaften werden von den zuständigen Gemeinden getragen. Die Abgrenzung der Zuständigkeit und Kostentragung für Betrieb und Unterhalt sind im Anhang III aufgelistet. Die Auflistung ist nicht abschliessend.

Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung ist die Überführung aller Hauswarte in den Gemeindeverband eine Zweckänderung und somit muss der Artikel 2 angepasst werden.

Eine Zweckänderung muss gemäss Artikel 8 Absatz a durch die Verbandsgemeinden beschlossen werden. Zuständig für die Genehmigung der Teilrevision sind deshalb in beiden Gemeinden die Einwohnergemeindeversammlungen.

In Artikel 70 steht, dass die Kosten für den Bau, Erweiterung, Sanierung Betrieb und Unterhalt der dezentralen Schulliegenschaften von den zuständigen Gemeinden getragen werden. Damit für alle klarer ist, was in die Zuständigkeit der Gemeinden beim Betrieb und Unterhalt gehört, wurde ein neuer Anhang III im Organisationsreglement aufgenommen. Der neue Anhang III enthält eine detaillierte Auflistung über die Betriebs- und Unterhaltskosten der dezentralen Schulliegenschaften inkl. Mobiliar. An der Kostenverteilung ändert sich nichts.

Anlässlich der Sitzung vom 16. September 2025 hat die Schulkommission des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück die vorgeprüfte Teilrevision des Organisationsreglements sowie den neuen Anhang III zuhanden der Gemeinden Rüderswil und Lauperswil resp. deren Einwohnergemeindeversammlungen verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Organisationsreglements sowie den Anhang III des Gemeindeverbands Schule Zollbrück per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

Traktandum 5

Orientierungen des Gemeinderates

Der aktuelle Stand von folgenden Projekten wird direkt an der Einwohnergemeindeversammlung orientiert:

- Gemeindewahlen 2025
- Wärmeverbund Zollbrück
- Sanierung Schiessanlage Grossmatt
- Sanierung Schulhaus Than
- Umzug Kindergarten Rüderswil
- Sanierung Ortsdurchfahrt Zollbrück

Traktandum 6

Verschiedenes

Mitteilungen des Gemeinderates

Gemeindewahlen 2025

Ende Dezember 2025 läuft die laufende Legislaturperiode in der Gemeinde Rüderswil ab. Die Gemeindewahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 finden am Sonntag, 30. November 2025, statt.

Gemeindepräsident Roland Rothenbühler hat nach gesamthaft 16 Jahren im Gemeinderat seinen Rücktritt angekündigt. Roland Rothenbühler amtierte 9 Jahre als Gemeindepräsident, zuvor präsidierte er die seinerzeitige Weg- und Friedhofkommission und die Umweltkommission. Die bisherigen Ratsmitglieder Susanne Aeschlimann, Peter Berger, Thomas Zaugg und Walter Zaugg stellen sich alle zur Wiederwahl.

Gewählt werden 5 Mitglieder des Gemeinderates im Proporzwahlverfahren (Verhältnisswahlverfahren)

Die Wahl des Gemeindepräsidenten fällt gemäss Art. 53 des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen weg, da nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist. Die Mitte hat Peter Berger, 1963, Meisterlandwirt, Vennersmühle 226, Rüderswil, als Gemeindepräsidenten vorgeschlagen. Wird Peter Berger in den Gemeinderat gewählt, wird er durch stille Wahl als Gemeindepräsident erklärt. Wenn nicht, wird die Wahl des Gemeindepräsidiums erneut publiziert.

Wahlvorschläge Gemeinderat

Liste 1 – SVP (Schweizerische Volkspartei)

- Aeschlimann Susanne, 1977, Fachfrau Finanzen- und Rechnungswesen mit eidg. FA, Dorfstrasse 127, Rüderswil / bisher
- Zaugg Walter, 1956, in Pension, Druckerstutz 19, Zollbrück / bisher
- Zaugg Thomas, 1987, eidg. dipl. Baupolier, Eyfuhrenstrasse 11, Rüderswil / bisher

Liste 2 – Die Mitte

- Berger Peter, 1963, Meisterlandwirt, Vennersmühle 226, Rüderswil / bisher
- Badertscher Annamaria, 1983, Pflegefachfrau/Sachbearbeiterin, Schachenstrasse 54, Zollbrück / neu
- Gerber Corinne, 1978, Geschäftsinhaberin, Knubelacker 1, Zollbrück / neu
- Schlegel Martin, 1974, Drucker/dipl. Ing. HTL, Dorfstrasse 33c, Zollbrück / neu

Das Wahlmaterial wurde resp. wird der Bevölkerung demnächst zugestellt. Der Gemeinderat bedankt sich für die Beteiligung an der Gemeindegewahl.

Sanierung Ortsdurchfahrt Zollbrück

Mit Schreiben im April 2025 haben die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil ihre Haltung zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Zollbrück zu Händen des Tiefbauamtes OIK IV eingegeben. Darin sprechen sich die Gemeinderäte gegen die geplante Umsetzung von Tempo 30 aus und schlagen eine Tempovariante von 40 vor. Da es für die Umsetzung des geplanten Projektes aber erforderlich ist, dass beide Gemeinderäte dem Tempo 30 in den geplanten Abschnitten zustimmen und ferner eine Motion auf Bundesebene hängig ist, sieht sich das Tiefbauamt des OIK IV gezwungen das Projekt bis auf weiteres zu sistieren.

Sanierung Schiessanlage Grossmatt

Aufgrund der geplanten umfassenden Sanierung der Schiessanlage Grossmatt findet anfangs November 2025 eine Startsituation sowie Begehung vor Ort mit allen Projektbeteiligten statt. Anlässlich diesem Treffen können Termine aber auch Anliegen koordiniert werden. Die Planung sieht vor, im Juli 2026 mit der Sanierung zu beginnen und diese bis ca. im September 2026 abzuschliessen.

Ehrungsanlass

Der Ehrungsanlass findet am **Freitag, 1. Mai 2026, 19.30 Uhr im Oberstufenzentrum Zollbrück** statt. Ortsansässige Personen, Vereine und Institutionen mit besonderen Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Sozialem und Beruf werden geehrt.

Kennen Sie jemanden, der eine besondere Leistung erbracht hat? Melden Sie die entsprechenden Personen oder Mannschaften bis am **31. März 2026** bei den Gemeindeverwaltungen Lauperswil oder Rüderswil.

Richtlinien und Meldeformulare finden Sie auf www.ruederswil.ch oder können direkt bei den Gemeindeverwaltungen verlangt werden.

Bürgerbus Fahrplanänderungen für 2026

Infolge Optimierung wurden beim Fahrplan 2026 (gültig ab 14. Dezember 2025) des Bürgerbusses diverse kleine Änderungen vorgenommen. Diese beschränken sich auf bestehende Kurse und sind nicht wesentlich (Optimierung der Wartezeiten, der Anschlüsse usw.). Eine bedeutende Veränderung im neuen Fahrplan wird der zusätzliche Halt an der Sonnhalde, Lützelflüh, sein. Der neue Fahrplan kann auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Rüderswil www.ruederswil.ch im Online Schalter angeschaut und heruntergeladen werden.

Mitteilungen der Bauverwaltung

Erteilung Baubewilligungen

Im Zeitraum vom 22. April 2025 bis 31. Oktober 2025 sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Gesuchsteller; Standort; Bauvorhaben

- Einwohnergemeinde Rüderswil; Dorfstrasse 116, 3437 Rüderswil; Erstellung Aussenspielfeld.
- Finkam Joachim; Dorfstrasse 103, 3437 Rüderswil; Umbau Wohnung und Umnutzung Lagerräume zu Wohnungen.
- Lehmann Hanspeter; Emmenweg 28, 3436 Zollbrück; Ersatz Ölheizung mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe.
- Röthlisberger Corinne und Christof; Harzer 1, 3436 Zollbrück; Neue Balkonüberdachung aus Glas.
- Windhager Zentralheizung Schweiz AG, Stefanje Moser; Knubelacker 36, 3436 Zollbrück; Projektänderung; Standort Wärmepumpe verlegen.
- Fankhauser Jürg und Monika; Mützlberg 156b, 3437 Rüderswil; Einbau von zwei Dachfenstern.

- MEG Oppliger Marc und Simon, MEG Nyfeler Christine und Renate; Zollbrückstrasse 32 und 34, 3439 Ranflüh; Neubau Autounterstand, Erstellen Balkon im EG und OG des Gebäudes Nr. 34, Erstellen einer PV-Anlage auf dem Autounterstand.
- Fenaco Genossenschaft, Matthias Remo Wyss; Dorfstrasse 47, 3436 Zollbrück; Erweiterung Parkmöglichkeiten.
- Jegerlehner Mario; Ranflühschachen 529, 3439 Ranflüh; Überdachung Vorplatz nordseitig.
- Hertig Simon und Regula; Zollbrückstrasse 36, 3439 Ranflüh; Einbau von 4 Wohnungen in leerstehende Scheune.
- Stettler Rolf; Ried 482, 3439 Ranflüh; Montage PV-Anlage.
- Rothenbühler Marcel; Oberdorfstrasse 45, 3433 Schwanden; Abbruch ehemaliges Bauernhaus, Neubau Jungviehstall.
- Held Viktor; Hinter Aeschli 66, 3433 Schwanden; Umbau Kälberstall/Siloballenlagerplatz.
- Spinnerei & Weberei Rüderswil AG, Vitus Baumann; Schachenstrasse 2, 3436 Zollbrück; Abbruch der Liegenschaft Nr. 2, Wiederaufbau, Montage einer PV, Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe.
- EG Ryter/Stolz/Schäfer; Zollbrückstrasse 52, 3439 Ranflüh; Dachsanierung und Installation PV-Anlage.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Personelles

Martina Gerber, Gohl, hat im Juli 2025 die Ausbildung zur Kauffrau EFZ erfolgreich abgeschlossen und wird die Gemeindeverwaltung noch bis Ende August 2026 tatkräftig unterstützen.

Nina Nyffenegger, Heimisbach, hat im August 2025 ihre Lehre zur Kaufrau EFZ gestartet.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage

Mittwoch, 24. Dezember 2025	08.00 – 12.00 Uhr geöffnet
Donnerstag, 25. Dezember 2025	ganzer Tag geschlossen
Freitag, 26. Dezember 2025	ganzer Tag geschlossen
Mittwoch, 31. Dezember 2025	08.00 – 12.00 Uhr geöffnet
Donnerstag, 1. Januar 2026	ganzer Tag geschlossen
Freitag, 2. Januar 2026	ganzer Tag geschlossen

An den restlichen Tagen bedienen wir Sie gerne zu den normalen Öffnungszeiten.

Fundbüro

Haben Sie etwas verloren oder unterwegs gefunden? Dann sind Sie bei uns richtig. Das Fundbüro ist Teil der Gemeindeverwaltung und dient als Sammelstelle für alle Gegenstände.

Ob Schlüsselbund, Brille oder sogar ein Handy – oft treffen verschiedenste Fundgegenstände bei uns ein. Vielleicht befindet sich auch Ihr verlorener Gegenstand bereits hier. Ein kurzer Anruf oder Besuch lohnt sich unter Umständen.

Wer etwas findet, kann es direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben. Das Fundbüro ist während den gewohnten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erreichbar. Wir stehen Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Mitteilung der AHV-Zweigstelle

Flexibler Rentenbezug

Vorbezug der Altersrente

Frauen und Männer können ihre Altersrente ab dem ersten Tag des Monats nach Vollendung des 63. Altersjahres vorbeziehen. Frauen mit Jahr-

gang 1961 bis 1969 können ihre Altersrente weiterhin mit 62 Jahren vorbezahlen. Für sie gelten spezielle Übergangsregelungen. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrer Ausgleichskasse.

Welchen Teil meiner Altersrente kann ich vorbezahlen?

Sie können entweder Ihre ganze Altersrente vorbezahlen oder einen Anteil davon. Der Anteil muss mindestens 20 % und kann höchstens 80 % Ihrer Altersrente betragen. Sie haben die Möglichkeit, während der Vorbezugsdauer den Vorbezugsanteil einmal zu erhöhen. Der Wechsel vom Vorbezug einer ganzen Altersrente zum Teilvorbezug ist ausgeschlossen, ebenso der Wechsel zu einem tieferen Vorbezugsanteil.

Aufschub der Altersrente

Haben Sie das Referenzalter erreicht, können Sie den Bezug der Altersrente um mindestens ein Jahr und um höchstens fünf Jahre aufschieben. Dadurch erhöht sich Ihre Altersrente um einen monatlichen Erhöhungsbetrag. Während des Aufschubs können Sie die Altersrente oder einen Teil davon auf den Beginn eines beliebigen Monats abrufen und beziehen. Sie müssen also nicht im Voraus eine feste Aufschubsdauer festlegen.

Wie hoch ist der Erhöhungsbetrag meiner Altersrente beim Aufschub?

Die Höhe des monatlichen Erhöhungsbetrages hängt von der Dauer des Aufschubs ab. Sie wird in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Altersrente festgesetzt.

Wann muss ich mich für den Rentenaufschub anmelden?

Sie müssen den Aufschub spätestens ein Jahr nach Entstehung des ordentlichen Rentenanspruchs geltend machen. Die rechtzeitige Einreichung des Aufschubgesuchs muss nachgewiesen werden können. Melden Sie sich erst nach dieser Frist an oder haben Sie im Anmeldeformular die Aufschubserklärung nicht angekreuzt, wird die Altersrente nach den

allgemeinen Bestimmungen, also ohne Erhöhungsbetrag, festgesetzt und ausbezahlt.

Wann ist ein Rentenaufschub nicht mehr möglich?

Sobald Ihnen die Altersrente mit rechtskräftiger Verfügung zugesprochen wurde oder Sie die Rentenzahlungen ohne Widerspruch entgegengenommen haben, ist ein Aufschub der Altersrente nicht mehr möglich.

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf hilft die AHV-Zweigstelle gerne weiter.

Mitteilungen Gemeindeverband Schule Zollbrück

Ferienordnung Schuljahr 2025/26

Winterferien:	20. Dezember 2025 – 4. Januar 2026
Sportwoche:	21. Februar – 1. März 2026
Frühlingsferien:	3. April – 19. April 2026
Brücke Auffahrt:	14. – 17. Mai 2026
Sommerferien:	4. Juli – 9. August 2026

Zusätzliche Ferien Kindergärten

Frühlingsferien:	28. März – 2. April 2026
------------------	--------------------------

Ferienordnung Schuljahr 2026/27

Herbstferien:	19. September – 11. Oktober 2026
Winterferien:	24. Dezember 2026 Mittag – 10. Januar 2027
Sportwoche:	27. Februar – 7. März 2027
Frühlingsferien:	10. April – 25. April 2027
Brücke Auffahrt:	6. – 9. Mai 2027
Sommerferien:	3. Juli – 15. August 2027

Zusätzliche Ferien Kindergärten

Novemberferien:	21. November – 29. November 2026
-----------------	----------------------------------

Einweihung Oberstufenzentrum Zollbrück

Lange haben wir auf diesen Tag hingearbeitet. Am 11. August 2025 war es endlich so weit. Die Aula füllte sich ab 8.00 Uhr mit den Schülerinnen und Schülern des Zyklus 3, welche heute ihren ersten Schultag im neuen Schulhaus bestritten. Den erwartungsvollen Blicken zu entnehmen, waren auch sie gespannt, was sie erwarten wird.

Vorangegangen waren die Sommerferien, in welchen die Lehrpersonen haufenweise Material einräumten, das Schuljahr planten, Sitzordnungen definierten und Einrichtungen tätigten. Ein Kraftakt sondergleichen! Obwohl die Bauarbeiten knapp zwei Jahre anhielten und der Zeitplan mehrheitlich eingehalten werden konnte, gab es bis kurz vor Schulbeginn noch diverse Arbeiten, welche in letzter Minute fertiggestellt sein mussten.

In den ersten Schulwochen galt es, sich mit den neuen Räumlichkeiten zurechtzufinden und die Besonderheiten im Stundenplan zu berücksichtigen. Sowohl für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen war alles neu. Obwohl sich nun mehr als 140 Jugendliche und knapp 20 Lehrpersonen das Oberstufenzentrum teilen, herrscht kein Gedränge. Die Platzverhältnisse sind grosszügig und die Räumlichkeiten modern und zweckmässig. Sogar in den Lernateliers, wo je 70 Jugendliche ihren persönlichen Arbeitsplatz vorfinden, trifft man auf eine ruhige Lernatmosphäre. In diesen Räumlichkeiten herrscht strikte Flüsterkultur.

Während den ersten Schulwochen wurde im Hintergrund emsig an der Organisation der Eröffnungsfeier gearbeitet. Die Feierlichkeiten starteten am Freitag, 5. September 2025, mit einem internen Fest für alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrpersonen. Für die Kinder des Zyklus 1 wartete in der Aula ein Auftritt des Künstlerduos Gilbert & Oleg, welche magische, artistische und musikalische Delikatessen auf humorvolle Art und Weise servierten. Für die Kinder und Jugendlichen des Zyklus 2 und 3 gab es einen Auftritt von Knackeboul, dessen Beats und lyrische Strophen die Turnhalle zum Beben brachte.

Am Samstag stand dann der grosse Festakt für die Öffentlichkeit auf dem Programm. Einzig die offizielle Zeremonie in der Aula war geladenen Gästen vorbehalten, an der uns auch Christine Häslar (Bildungsdirektorin des Kantons Bern) die Ehre erwies und ein Grusswort überbrachte.

Ab 13.00 Uhr strömten die Besuchenden auf das Festgelände, um sich im neuen Schulhaus und in der Umgebung umzusehen. Schülerinnen und Schüler aus der neunten Klasse führten die Gruppen fachkundig durch das sanierte und neugebaute Gebäude. So erfuhren die Gäste aus erster Hand interessante Facts zum Bau und Betrieb des Oberstufenzentrums. Für das kulinarische Wohl hat jeder Schulstandort des Gemeindeverbands einen Verpflegungsstand betrieben, an denen leckere Köstlichkeiten und Getränke angeboten wurden. Daneben gab es weitere Aktivitäten wie Kinderschminken, Dosenschiessen oder eine Fotobox.

Am späteren Nachmittag schloss das Schulhaus seine Tore. Die Feierlichkeiten aber gingen nahtlos weiter. Dafür sorgten die Ortsvereine Zollbrück und Lauperswil, welche die Gäste mit einem vielseitigen und unterhaltsamen Programm bis in die späten Morgenstunden unterhielten.

Daniel Gebauer



Mitteilungen von Kommissionen

Umweltkommission

Grüngutsammelstelle

Der Platz befindet sich in der Oberey, Zollbrück. Als Zu- und Wegfahrt ist zwingend die Strasse bei der ehemaligen Zimmerei Sommer an der Dorfstrasse zu benützen.

Zudem sind die untenstehenden Öffnungszeiten einzuhalten. Das Entsorgen der Abfälle ausserhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08.00 – 20.00 Uhr
Samstag 08.00 – 18.00 Uhr

Gesammelt wird:	Deponieren verboten:
• Äste und Stauden, Laub • Schnittblumen und Topfpflanzen • Rasen- und Gartenschnitt • Verbrauchte Topfpflanzenerde	• Baumstrünke • Töpfe • Drähte • Schnüre • Jeglicher Mist von Tieren

⇒ Allenfalls können Sie den Tiermist bei einem Landwirt abgeben.

Wir erwarten:

- eine saubere Ordnung auf dem Sammelplatz
- Trennung des Grüngutes gemäss Beschriftung
- eine Abfallreduktion bei der AVAG
- keine Grünabfälle im Hauskehricht

Sonderabfälle aus privaten Haushaltungen

Die Gemeinde hat der Bevölkerung eine Lösung für die Annahme von Sonderabfällen aus privaten Haushaltungen zur Verfügung zu stellen. Als Sonderabfälle gelten:

- Alt-Medikamente
- Farben, Lacke und Lösungsmittel
- Herbizide, Fungizide und Insektizide
- Quecksilberhaltige Gegenstände wie Thermometer oder Batterien
- Säuren, Entkalker
- Laugen, Javelwasser
- Foto-Chemikalien
- andere Chemikalien und Gifte

Bisher konnten die Sonderabfälle bei der Alteisen Aeschbacher AG in Emmenmatt abgegeben werden. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist die Annahme der obengenannten Abfälle durch die Alteisen Aeschbacher AG jedoch nur noch bis 31. Dezember 2025 möglich. Ab 1. Januar 2026 sind die Sonderabfälle aus privaten Haushaltungen bei der AVAG in Langnau zu entsorgen.

Wasserhärte und Qualität

Die Wasserversorgungen weisen folgende Werte auf:

Wasserversorgung Zollbrück

(Stand Oktober 2024)

	Reservoir Äbnit	Pumpstation Neumühle
Gesamthärte:	29°fH (mittelhartes Wasser)	28°fH (mittelhartes Wasser)
Nitratgehalt:	11 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)	9 mg/l
Herkunft des Wassers:	Quellwasser Grundwasser	
Behandlung des Wassers:	mittels Ultraviolettanlage desinfiziert	
Kontaktstelle:	Hans Hiltbrunner, Tel. 079 509 00 21	
Bakteriologische Qualität:	Einwandfrei (Reservoir Äbnit + Pumpstation Neumühle)	

Wasserversorgung Rüderswil

(Stand Juli 2025)

	Reservoir Rüderswil
Gesamthärte:	27.7°fH (ziemlich hartes Wasser)
Nitratgehalt:	4.5 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	mittels Ultraviolettanlage desinfiziert
Kontaktstelle:	Martin Schifferli, Tel. 079 405 04 65
Bakteriologische Qualität:	Einwandfrei

(Stand November 2024)

	Reservoir Schwanden
Gesamthärte:	30.0 °fH (hartes Wasser)
Nitratgehalt:	10.2 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	mittels Ultraviolettanlage desinfiziert
Kontaktstelle:	Martin Schifferli, Tel. 079 405 04 65
Bakteriologische Qualität:	Einwandfrei

Wasserversorgung Arni, Landiswil und Lauperswil (WALL)

(Stand Oktober 2025)

Gesamthärte:	26°fH (mittel hartes Wasser)
Nitratgehalt:	4 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	unbehandelt
Kontaktstelle:	Stefan Baumann, Tel. 079 245 70 77

Wasserversorgung Brandis AG (Ranflüh)

(Stand September 2025)

Gesamthärte:	27.7°fH (mittel hartes Wasser)
Nitratgehalt:	11 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Grundwasser
Behandlung des Wassers:	unbehandelt
Kontaktstelle:	Wasserversorgung Brandis AG, Brunnenmeister B. Beer, Tel. 034 461 30 24

Private Wasserversorgungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen all-fällige Wasserbezüger ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Strassen- und Wegkommission

Beiträge für gepflanzte Hochstammbäume

Die Strassen- und Wegkommission hat entschieden, im Jahr 2025 auf eine Baumpflanzaktion zu verzichten. Privatpersonen, welche einen Hochstammbaum pflanzen, haben jedoch die Möglichkeit einen Beitrag von CHF 25.00 einzufordern. Dazu melden Sie sich bitte mit dem Kassenbeleg bei der Finanzverwaltung. Dieses Angebot gilt jedoch nicht für die Landwirte.

Allgemeine Informationen

Anlässe Kirche

Mittwoch, 26. November 2025, 19.30 Uhr

Lesung Therese Bichsel «Das Jahr ohne Sonne» in der Kirche Rüderswil

Samstag, 29. November 2025, 14.00 bis 17.00 Uhr

Adventsbasteln in der Pfrundscheune

Freitag, 5. Dezember 2025, 13.30 Uhr

Seniorenweihnachten im Restaurant zur Brücke (Pintli), Zollbrück

Samstag, 13. Dezember 2025, 10.00 Uhr

Fiire mit de Chliine in der Kirche Rüderswil

Neujahr, 1. Januar 2026, 17.00 Uhr

Musik und Wort zum neuen Jahr in der Kirche Rüderswil

Dienstag, 6. Januar 2026, 16.30 Uhr bis ca. 20.00 Uhr

Sternsingen Region Zollbrück, mit Abschluss in Rüderswil und Königskuchen-Essen in der Pfrundscheune

Sonntag, 15. Februar 2026, 17.00 Uhr

Konzert Ensemble7 in der Kirche Rüderswil

Freitag, 6. März 2026, 19.30 Uhr

Weltgebetstag, Feier in der Kirche und Pfrundscheune Rüderswil

Samstag, 21. März 2026, 11.00 Uhr

Grabauhebungsfeier auf dem Friedhof Rüderswil

Samstag, 28. März 2026, 20.00 Uhr

Konzert vom Chor «musiclight» unter dem Motto «Fernweh» in der Kirche Rüderswil

Aktuelle Informationen über die Durchführung der Gottesdienste und Anlässe finden Sie jeweils im Anzeiger Oberes Emmental und auf der Website der Kirchgemeinde www.kircheruederswil.ch.

Offener Mittagstisch in der Pfrundscheune Rüderswil

Jung und Alt, Alleinstehende, Kinder, Familien, Berufstätige und Pensionierte sind herzlich eingeladen zu einer gemütlichen Tischgemeinschaft.

Wo:	Pfrundscheune Rüderswil
Wann:	in der Regel jeweils Donnerstagmittag um 12.00 Uhr 20. November 2025, 11. Dezember 2025, 22. Januar 2026, 19. Februar 2026, 26. März 2026 und 23. April 2026
Was:	Schmackhaftes Mittagessen mit Suppe oder Salat, Hauptgang und Dessert mit Kaffee
Kosten:	Erwachsene CHF 12.00, Kinder 11 bis 16 Jahre CHF 8.00, Kinder 5 bis 10 Jahre CHF 6.00, Kinder bis 5 Jahre gratis

Anmeldungen jeweils spätestens bis am Dienstagmittag:

Elisabeth Beer, Tel. 079 195 95 00

Wir freuen uns auf ein fröhliches Zusammensein am Mittagstisch!

Das Mittagstisch-Team der Kirchgemeinde Rüderswil

Anlässe Frauenverein



Adventsfenster	Mittwoch, 3. Dezember 2025 17.00 Uhr – 20.30 Uhr Durchführungsort noch offen, siehe Homepage „Adventsfenster Zollbrück 2025“
Hauptversammlung	Freitag, 13. März 2026 Restaurant zur Brücke, Zollbrück

Auf der Homepage des Frauenvereins www.frauenverein-ruederswil.ch werden weitere Anlässe laufend veröffentlicht.

Brockenstube Rüderswil

Zivilschutzanlage, Schulhaus Rüderswil

Dienstag, 28. Oktober 2025	9.00 – 20.00 Uhr
Kaffeestube	9.00 – 23.30 Uhr
Samstag, 8. November 2025	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 13. Dezember 2025	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 10. Januar 2026	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 14. Februar 2026	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 14. März 2026	9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag, 31. März 2026	9.00 – 20.00 Uhr
Kaffeestube	9.00 – 23.30 Uhr
Samstag, 11. April 2026	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 9. Mai 2026	9.00 – 11.30 Uhr

Gerne nehmen wir Kleider, Schuhe, Schmuck, Geschirr, Haushaltsartikel, Taschenbücher, Bilder, Spielsachen etc. entgegen. Keine Annahmen von: Möbel, Rollschuhe, Skis, Ski-, Roll- und Schlittschuhen, Helme, Kinderwagen, Autokindersitze. Die Einnahmen werden ausschliesslich dazu verwendet, abwechslungsreiche und gemütliche Seniorennachmittage zu gestalten. Bei Fragen wenden Sie sich an: U. Schüpbach, 079 791 41 65

Das Brockenstubenteam des Frauenvereins freut sich über Ihren Besuch und dankt herzlich für die Unterstützung.

Hauptversammlung Ortsverein



Die Hauptversammlung des Ortsvereins Rüderswil findet am Freitag, 24. April 2026 um 20.00 Uhr in der Pfrundscheune Rüderswil statt.

Osterweg

Der Osterweg findet vom 3. bis 6. April 2026 für Gross und Klein statt. Er ist ab dem Parkplatz beim Friedhof Rüderswil signalisiert.

Adventsfenster

in Zollbrück und Umgebung
Alle sind herzlich willkommen

Fensteröffnung (Besuchszeit): 17⁰⁰ bis 20³⁰

Datum / Zeit	Wer	Adresse	Ort
17.00 – 19.00 Uhr Mo. 1. Dez.	Schule Mungnau	Langnaustrasse 125	Zollbrück
Di. 2. Dez.	Ortsverein Lauperswil	Pfrundscheuer	Lauperswil
Mi. 3. Dez.	Frauenverein Rüderswil	beim alten Sek Schulhaus	Zollbrück
Do. 4. Dez.	Schule Ranflüh	Zollbrückstrasse 7	Ranflüh
Fr. 5. Dez.	Daniela & Sämu Fankhauser	Thanstrasse 5	Ranflüh
Sa. 6. Dez.	Drogerie Wyss von 15.00 – 17.00 Uhr mit Samichlaus	Langnaustrasse 30	Zollbrück
17.00 Uhr So. 7. Dez.	Gospelkonzert	in der Kirche	Lauperswil
Mo. 8. Dez.	Familie Jau	Oberdorfstrasse 8	Lauperswil
Di. 9. Dez.	B. Müller GmbH	Langnaustrasse 8	Zollbrück
Mi. 10. Dez.	CBD & Antikmöbel / A. Flükiger	Langnaustrasse 1	Zollbrück
Do. 11. Dez.			
Fr. 12. Dez.	Rothenbühler AG	Dorfstrasse 19a	Zollbrück
18.00 Uhr Fr. 12. Dez.	«Cherzliwäg» mit Samichlaus Start	Neumühlebrücke	Zollbrück
ab 14.00 Uhr Sa. 13. Dez.	«Raufli» Weihnachtsmarkt	beim Rest. Bären	Ranflüh
So. 14. Dez.	frisier Atelier / Marianne & Katja	Harzer 7	Zollbrück
20.00 Uhr Mo. 15. Dez.	offenes Advents-Singen	in der Kirche	Lauperswil
Di. 16. Dez.			
Mi. 17. Dez.			
Do. 18. Dez.			
Fr. 19. Dez.	Hany Blaser & Üelu Liechti	Schwändeliweg 1	Zollbrück
Sa. 20. Dez.	Familie Wälchli	Kährgässli 1	Zollbrück
17.00 Uhr So. 21. Dez.	Weihnachts Musical	in der Kirche	Lauperswil
Mo. 22. Dez.	WVS Held AG und Beer Holzbau	Schachenstrasse 23	Zollbrück
Di. 23. Dez.			
17.00 Uhr Mi. 24. Dez.	Familien-Weihnachtsfeier	in der Kirche	Lauperswil
22.00 / 22.30 Uhr Mi. 24. Dez.	Christnachtfeiern in den Kirchen	Lauperswil & Rüderswil	

weitere Infos unter: <https://advents-fenster.iimdosite.com/>

Böimlifescht

Das Böimlifescht findet am **Freitag, 9. Januar 2026, 18.00 bis 23.00 Uhr**, bei Familie Dellenbach (vis à vis Pfarrhaus) beim Leuenberger-Denkmal statt. Wichtig: Bitte alle Fremdkörper vom Baum entfernen. Die Bäume sollen nicht mit feuerhemmenden Mitteln behandelt sein.

Festwirtschaft: Bratwürste, Suppe, Kaffee, Glühwein, Punch etc.

Der Ortsverein freut sich auf Ihren Besuch mit oder ohne Baum.

Verschiedenes

KulturLegi «Schmales Budget – volles Programm»

Die Gemeinde Rüderswil hat im Jahr 2025 die KulturLegi eingeführt. Mit der KulturLegi können berechnigte Personen eine Vergünstigungskarte zu Freizeit, Kultur, Sport und Bildung beantragen.

Verschiedene private und öffentliche Organisationen anerkennen die KulturLegi und gewähren dem Karteninhaber ab 30 Prozent Rabatt auf Angebote aus dem Bereich Kultur, Sport, Bildung und Gesundheit. So erhalten armutsbetroffene Personen und ihre Kinder vergünstigten Zugang zu vielfältigen Aktivitäten, während Anbieter ihr Publikum erweitern, ihr Image stärken und sozial engagiert handeln.

Ihre Vorteile:

- Sie bezahlen weniger für den Eintritt ins Kino, Museum oder den Theaterbesuch.
- Der Eintritt in Clubs sowie Konzerttickets sind erschwinglich.
- Die Mitgliedschaft im Sportverein ist günstiger.
- Der Sprachkurs kostet Sie weniger.
- Der Familienausflug ins Schwimmbad ist stark vergünstigt.
- Die Karte für die lokale Bibliothek oder das Zeitungsabo erhalten Sie für wenig Geld.

Weitere regionale und nationale Angebote finden Sie auf der Website www.kulturlegi.ch/bern.

Kosten

Die KulturLegi ist im ersten Jahr gratis. Bei einer Verlängerung bleibt sie für Kinder kostenlos. Erwachsene zahlen einen kleinen Beitrag: CHF 20.– für die erste und CHF 10.– für die zweite Person pro Familie.

Wer erhält die KulturLegi und wie?

Die KulturLegi erhalten Personen, die am oder unter dem Existenzminimum leben, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen oder mindestens die zweithöchste Stufe der Krankenkassen-Prämienverbilligung (IPV) haben und in einer KulturLegi-Gemeinde wohnhaft sind.

Die KulturLegi muss schriftlich beantragt werden. Auskünfte erhalten Interessierte bei der Geschäftsstelle der KulturLegi Kanton Bern, Tel. 031 378 60 36. Weitere Informationen: www.kulturlegi.ch/bern.

E-Scooter Check

Möchtest du einen E-Scooter gewinnen und gleichzeitig lernen, wie du sicher unterwegs bist und Unfälle vermeidest? Dann ist der E-Scooter Check genau das Richtige für dich. In diesem kurzen Check lernst du die wichtigsten Verkehrsregeln, um sicher im Strassenverkehr unterwegs zu sein. Unter allen Teilnehmenden verlosen wir jeden Monat einen E-Scooter. Also nutze deine Chance und düse vielleicht schon bald mit deinem eigenen E-Scooter durch die Stadt. Als zusätzliches Dankeschön erhältst du nach erfolgreichem Abschluss einen 20-Franken-Gutschein für den Nothelferkurs und den Verkehrskundeunterricht. Melde dich jetzt an und sei dabei!

Beste Grüsse
Nothelferzentrum Schweiz AG

zum Check



Recycling E-Zigarette

Haben Sie gewusst, dass in jeder E-Zigarette eine kleine Batterie steckt? Deshalb gehören „Vapes“ zu den Elektrogeräten und sollten unbedingt recycelt werden. Sie enthalten sowohl wertvolle Rohstoffe, aber auch Schadstoffe. Werden leere Vapes auf den Boden oder in den Abfall geworfen, können diese Akkus bei zu hohem Druck in der Kehrriichtabfuhr Feuer fangen oder das in E-Zigaretten enthaltene Nikotin oder andere Schadstoffe in die Umwelt gelangen.

E-Zigaretten enthalten nicht nur Schadstoffe, sondern auch wertvolle Rohstoffe. Darunter Aluminium, Lithium und Kobalt. Diese sind wichtig für Geräte wie Handys, Laptops, Hörgeräte oder Elektroautos. Indem Sie E-Zigaretten wie alle anderen Elektrogeräte ins Recycling geben, helfen Sie mit, dass die Rohstoffe zurück in den Kreislauf fliessen und für die Produktion von neuen Geräten wiederverwendet werden können.

Leere E-Zigaretten können Sie dort zurückbringen, wo Sie sie gekauft haben – oder in jeden anderen Shop, der Vapes verkauft. Auch viele Kioske nehmen alle Arten von E-Zigaretten und Akkus kostenlos zurück, selbst wenn Sie kein neues Gerät kaufen. Alternativ können Sie Ihre Vapes gratis bei einer öffentlichen Sammelstelle für Elektrogeräte abgeben. Diese finden Sie auf der Recycling-Karte: <https://recycling-map.ch/de>. Konsumentinnen/Konsumenten können den praktischen Vape Recycling Bag für die Entsorgung direkt nachhause bestellen: <https://www.erecycling.ch/projekte/sensibilisierungskampagnen/vape-recycler.html>

Stiftung SENS

Förderverein Emmental - Gnuss? Viufaut? Kompetenz?



Mit dem Emmental-Quiz «Was läbsch du?» startet der Förderverein Emmental eine neue Markenkampagne und lädt dazu ein, sich mit der Heimat und den Markenwerten zu identifizieren. Ein Quiz, das verbindet: Die Kampagne trägt den Titel «Was läbsch du?» und verbindet Regionalstolz mit einem modernen Zugang: Über ein Online-Quiz, Plakataktionen

und gezielte Partnerschaften sollen Emmentalerinnen und Emmentaler entdecken, wie vielfältig, bodenständig, schön und lebensfroh die eigene Region ist. Zentraler Bestandteil ist das Emmental-Quiz: In zehn unterhaltsamen Fragen wird herausgefunden, welchem der drei Emmental-Typen man entspricht:

- Typ Genuss – liebt Tradition, gutes Essen und das Hier & Jetzt
- Typ Vielfalt – ist neugierig, offen und liebt Abwechslung
- Typ Kompetenz – schätzt Verlässlichkeit, Qualität und Zuverlässigkeit

Welcher Emmental-Typ bist du und welche Werte sind dir besonders wichtig? Jetzt mitmachen und herausfinden. Durch die Teilnahme kann eine unvergessliche Ballonfahrt über die Emmentaler Hügellandschaft gewonnen werden. Gewinnspiel und weitere Informationen auf foerderverein-emmental.ch

«Das Emmental ist stark, weil wir zusammenhalten. Wir tragen unsere Marke mit Stolz nach aussen. Mit dieser Kampagne zeigen wir genau das.», sagt Elisabeth Zäch, Präsidentin des Fördervereins Emmental.

Pro Senectute

Wenn Einsamkeit die einzige Gesellschaft ist. Ihre Spende hilft – Merci!



Mit TWINT:

1. QR-Code mit der TWINT App scannen
2. Betrag und Spende bestätigen

Spendenkonto:
CH98 0900 0000 3000 0890 6

Pro Senectute Kanton Bern
www.be.prosenectute.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Gemeindeverwaltung

Gemeindeschreiberei

Einwohner- und Fremdenkontrolle, Bauverwaltung, Fundbüro

034 496 20 20

Finanzverwaltung

Gemeindekasse, Ausgleichskasse (AHV, IV, EL), Steuerverwaltung

034 496 20 21

E-Mail: info@ruederswil.ch

Homepage: www.ruederswil.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Di, Mi	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Do	geschlossen	14.00 - 17.00 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr	geschlossen



Gemeinderat

Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Rothenbühler Roland, Niederbach 84, 3433 Schwanden, Präsidiales

076 424 43 16

Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsidentin

Aeschlimann Susanne, Dorfstrasse 127, 3437 Rüderswil, Gesellschaft

079 294 54 63

Gemeinderatsmitglieder

Berger Peter, Vennersmühle 226, 3437 Rüderswil, Umwelt
 Zaugg Thomas, Eyfuhrenstrasse 11, 3437 Rüderswil, Bau
 Zaugg Walter, Druckerstutz 19, 3436 Zollbrück, Finanzen und Sicherheit

079 933 06 47

079 741 71 66

079 471 05 31

Behörden (Präsident/in) und Funktionäre

Ackerbaustelle – Erhebungsstellenleiter

Erhard Hans, Kehrstrasse 7, 3550 Langnau i.E.

079 363 60 10

Baukontrolle

Gerber Christoph, Neumühleweg 17, 3438 Lauperswil

079 871 23 93

Brunnenmeister

Schifferli Martin, Gässli 209, 3437 Rüderswil

034 496 53 14

Brunnenmeister Stellvertreter

Siegenthaler Anton, Hüber 1070, 3457 Wasen (Gebiet Schwanden)
 Rüegegger Ueli, Weidli 279, 3437 Rüderswil (Gebiet Rüderswil)

034 461 33 85

034 496 71 10

Brunnenmeister Wasserversorgung Zollbrück Hiltbrunner Hans, Grabenmattweg 29, 3436 Zollbrück Wisler Walter, Schachenweg 10, 3436 Zollbrück (Stv.)	079 509 00 21 079 361 34 19
Elektra Rüderswil Rentsch Christof, Dorfstrasse 107, 3437 Rüderswil	079 459 40 51
Elektra Schwanden Kupferschmid Peter, Aegerten 100, 3433 Schwanden	034 461 16 89
Elementarschadenschätzer Erhard Hans, Kehrstrasse 7, 3550 Langnau i.E.	079 363 60 10
Feuerwehr Region Langnau, Stützpunkt Zollbrück, Ortskommandant Langenegger Michael, Neumühleweg 13, 3438 Lauperswil Feuerwehrnotruf	079 237 38 16 118
Friedhofgärtnerin, Totengräberin Blaser Lea, Schachenstrasse 32, 3436 Zollbrück	079 795 37 26
Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle Kantonales Laboratorium, Muesmattstrasse 19, 3012 Bern	031 633 11 11
Nachführungsgeometer Urs Schor BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Bädligässli 6, 3550 Langnau i.E.	034 420 16 70
Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau Dunantstrasse 3, 3400 Burgdorf	031 635 51 51
Pilzkontrolle Werkhof der Gemeinde Langnau, Güterstrasse 27, 3550 Langnau Ortspilzexperte: Berger Lisa und Morgenthaler Fritz Kontrollzeiten: Mi, Sa, So von 17.30 – 19.30 Uhr (bei SCL-Match 16.30 – 18.30 Uhr)	
Polizeiwache Langnau	031 638 85 10
Pro Senectute Kanton Bern, Beratungsstelle Konolfingen Chisenmattweg 32, 3510 Konolfingen	031 790 00 10
Regierungsstatthalteramt Emmental Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau	031 635 34 50
Sozialdienst Oberes Emmental Alleestrasse 8, 3550 Langnau	034 409 31 51
Revierförster Hitz Konstantin, Emmentaler Wald & Holz GmbH, Schreinershaus 1447, 3452 Grünenmatt	079 892 92 71 034 461 05 72

Schwellengemeinde Hertig Hansueli, Harrisberg 7, 3433 Schwanden	077 429 98 50
Spitex Region Emmental Burgdorfstrasse 25, 3550 Langnau i. E.	034 408 30 20
Wasserversorgung Zollbrück Rösch Daniel, Schachenstrasse 72, 3436 Zollbrück	079 480 37 39
Wildhüter Kanton Bern	0800 940 100
Zivilstandsamt Emmental Marktstrasse 7, 3550 Langnau i. E.	031 635 41 50
Kirche	
Ref. Kirchgemeinde Rüderswil Beyeler Renate Dorothea, Dorfstrasse 102, 3437 Rüderswil	034 496 73 48
Ref. Kirchgemeinde Rüderswil (Sekretariat) Pieren Sandra, Dorfstrasse 105, 3534 Signau	079 601 55 52
Kirchgemeinderat (Präsidentin) Zaugg Marianna, Feld 204a, 3437 Rüderswil	034 496 83 81
Römisch-kath. Kirchgemeinde Langnau Oberfeldstrasse 6, 3550 Langnau i.E.	034 402 20 82
Ortsparteien	
Die Mitte Langnau und Umgebung Jürg Rothenbühler, Marlenberg 534, 3438 Lauperswil	034 496 61 10
Freisinnig Demokratische Partei FDP Franz Urs Schmid, Harzer 31, 3436 Zollbrück	034 496 75 45
Grüne Langnau und Region Anna Badertscher, Schachenstrasse 54, 3436 Zollbrück	078 875 77 91
Schweizerische Volkspartei SVP Daniel Blaser, Knubelacker 42, 3436 Zollbrück	079 771 50 25
SP Sektion Region Langnau Peter Gautschi, Wittenbachgraben 623, 3438 Lauperswil	079 667 15 51

Wichtiger Termin

Die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung
findet voraussichtlich wie folgt statt:

Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr

Mehrzwecksaal, Schulhaus Rüderswil

Wichtiger Termin

Die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung
findet voraussichtlich wie folgt statt:

Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr

Mehrzwecksaal, Schulhaus Rüderswil

Wichtiger Termin

Die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung
findet voraussichtlich wie folgt statt:

Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr

Mehrzwecksaal, Schulhaus Rüderswil

Wichtiger Termin

Die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung
findet voraussichtlich wie folgt statt:

Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr

Mehrzwecksaal, Schulhaus Rüderswil

Einsendeschluss Rüderswiler-Poscht Mai 2026:
ca. Mitte April 2026

Einsendeschluss Rüderswiler-Poscht Mai 2026:
ca. Mitte April 2026

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.